

Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Wirtschaftsauskünften

Alle nachstehenden Bedingungen gelten auch für künftige Bestellungen und Aufträge des Kunden als vereinbart, auch wenn diese nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Bedingungen erteilt werden sollten.

Präambel: Die von Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG (Creditreform) erstellten Kreditauskünfte stellen keine „Ratings“ dar und fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats über Ratingagenturen und sind gemäß Artikel 2 Abs. 2b) ausdrücklich davon ausgenommen.

1. Alle von Creditreform in jeglicher Form oder Publikationsart erteilten Auskünfte, Hinweise, Mitteilungen, Beurteilungen und dergleichen, sind vom Auftraggeber streng vertraulich zu behandeln, ausschließlich für den bei der Auskunftserteilung bekannt gegebenen Zweck und nur für diesen bestimmt. Die Kreditauskunft darf nicht von Investitionsentscheidern und/oder in Webebroschüren oder Unterlagen in Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen verwendet werden. Eine auch nur auszugsweise Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt, ebenso die Verwendung oder Bezugnahme in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren oder dergleichen, ebenso jedwede Berufung oder Bezugnahme auf Creditreform. Bei handelsüblicher Weitergabe einer Auskunft, Mitteilung oder dergleichen an ein Finanzierungsinstitut hat der Auftraggeber alle Bedingungen, insbesondere bezüglich Diskretion und Haftungsbeschränkung dem betreffenden Institut zu überbinden. Er haftet gegenüber Creditreform für alle Schäden und Nachteile, die sich aus einer Verletzung dieser Bestimmungen durch ihn oder das betreffende Finanzierungsinstitut ergeben. Die von Creditreform abgegebene Bonitätsbeurteilung erfolgt auf Grundlage der für Creditreform verfügbaren Informationen. Betreffend Informationen zu noch nicht bzw. vollstreckbaren Forderungen kann deren Ursache Rechtswirksamkeit oder ähnliches nicht in allen Fällen objektiv geprüft werden, insbesondere dann nicht, wenn es sich um gerichtsanhängige Verfahren handelt oder um

Forderungen aus dem Inkassobereich. Derartige Informationen sind daher lediglich als aktueller Hinweis zu betrachten.

Die Bonitätsbeurteilung berücksichtigt diese – ohne genauere Prüfung – nicht.

Zur Interpretation des „Creditreform Bonitätsindex“ wird auf die Website von Creditreform www.creditreform.at verwiesen.

2. Der Auftraggeber verzichtet darauf gegenüber Creditreform Auskünfte über die verwendeten Informationsquellen, Gewährleute, Auswahlkriterien, Hilfspersonal und Angestellte zu begehren und nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Creditreform nicht die objektive Richtigkeit jeder Information prüfen kann. Creditreform haftet insbesondere nicht für Entscheidungen, Maßnahmen und dergleichen des Auftraggebers, welche dieser aufgrund von Auskünften und Mitteilungen seitens Creditreform trifft. Darüber hinaus wird die Haftung von Creditreform auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, insbesondere auch ihrer Dienstnehmer und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Ansprüche gegen Creditreform verjähren innerhalb von 6 (sechs) Monaten ab Entstehung.

3. Alle Zahlungsansprüche von Creditreform sind prompt und abzugsfrei nach Rechnungserhalt zu begleichen, bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 % über Basiszinsatz verrechnet. Es wird generell eine Lieferung Zug um Zug vereinbart.

4. Vertragliche Rechte und Ansprüche des Auftraggebers gegen Creditreform dürfen in keinem Fall – unter welchem Rechtstitel immer – auf Dritte übertragen werden, sei es auch nur teilweise.

5. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu den Geschäftsbedingungen und Bestellvereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der vertretungsbehafteten Organe von Creditreform.

6. Auskünfte können im Rahmen eines Abonnements innerhalb der schriftlich vereinbarten Abonnement-Laufzeit eingeholt werden.

7. Werden über die von Creditreform gelieferten oder zur Verfügung gestellten Informationen weitere Informationen gewünscht, wird von Creditreform eine Spezialauskunft gegen gesonderte Preisvereinbarung erstellt.

8. Creditreform ist berechtigt ohne Angabe von Gründen die Erteilung von Auskünften abzulehnen und auch ein Auskunftsabonnement während der Gültigkeitsperiode jederzeit aufzuheben. Bei Aufhebung wird dem Abonnenten der unausgenutzt gebliebene Abonnement-Teil gutgeschrieben. Nicht ausgenutzte Punkte verlieren nach Ablauf der Abonnement-Laufzeit ohne jegliche Rückverrechnung ihre Gültigkeit. Werden Aufträge ohne gültiges Abonnement erteilt, kann Creditreform diese als Einzelauskünfte laut gültiger Preisliste verrechnen. Gleiches gilt bei Überziehung des Punktekontos, sofern nicht Deckung aus einem Nachfolgeabonnement gegeben ist.

9. Unabhängig von der jeweiligen Übermittlungsart der Auskünfte und vom Zugang zu den Auskünften (schriftliche Übermittlung, Telekommunikation, Datenbankinformationstransfer, elektronische Speichermedien, etc.) bestätigt der Auftraggeber mit dem Auftrag um Erteilung einer Auskunft ausdrücklich ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung von Daten im weitest möglichem Umfang nach dem Datenschutzgesetz (DSG) in der jeweils gültigen Fassung zu haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Sinne des DSG zur Verschwiegenheit hinsichtlich der übermittelten Daten sowie zur besonderen Sorgfalt mit dem Umgang derselben und übernimmt die Haftung dafür, dass, im Falle der Beschäftigung von Dienstnehmern und Erfüllungsgehilfen, auch diese die übermittelten Daten in Übereinstimmung mit dem DSG verwenden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.